

Dr. med. Wolfgang Aubke
Vorsitzender des
Seniorenrats

Dr. Andreas Bruder
Vorsitzender des Beirats
für Behindertenfrage

Dr. Godehard Franzen
Vorsitzender von
„Bielefeld pro Nahverkehr“

20. Januar 2021

Pressemitteilung

Barrierefreiheit im ÖPNV: Licht und Schatten

Am 1. Januar 2013 trat eine Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in Kraft, die in § 8 das Ziel formulierte, „für die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.“ Ein knappes Jahr vor Ablauf dieser Frist ziehen Dr. Wolfgang Aubke (Vorsitzender des Seniorenrats), Dr. Andreas Bruder (Vorsitzender des Beirats für Behindertenfragen) und Dr. Godehard Franzen (Vorsitzender von „Bielefeld pro Nahverkehr“) eine gemischte Bilanz: „Wir sehen Licht und Schatten. Wir erkennen an, dass Verwaltung, Politik und moBiel nach anfänglichem Zögern erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die gesetzliche Vorgabe umzusetzen. Bei der Nachrüstung mit Hochbahnsteigen geht es voran. Erfreulich ist zum Beispiel, dass das Klinikum Mitte endlich einen Hochbahnsteig hat. Wir begrüßen auch, dass eine Bestandsaufnahme für alle Bushaltestellen vorliegt und dass in den letzten Jahren zahlreiche Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut wurden. Aber es gibt eben auch Schatten. Für die beiden Stadtbahnhaltestellen „August-Bebel-Straße“ und „Teutoburger Straße“ etwa liegen noch keine Vorplanungen vor. Wann der Umbau erfolgen soll, ist völlig offen. Für die Haltestellen „Heidegärten“ und „Windelsbleicher Straße“ ist es noch völlig offen, ob beziehungsweise wann sie barrierefrei ausgebaut werden sollen. Wir bedauern es auch sehr, dass für den Umbau der drei wichtigen Haltestellen in der Brackweder Hauptstraße noch immer kein Baubeginn in Sicht ist und dass der Weg vom Brackweder Bahnhof zur Stadtbahnhaltestelle in der Arthur-Ladebeck-Straße nach wie vor nicht barrierefrei ist. Auch für den Umbau von Bushaltestellen gibt es bisher kein verbindliches Handlungsprogramm.“

Als Instrument zur Umsetzung der Barrierefreiheit nennt der Gesetzgeber den Nahverkehrsplan, den die Stadt Bielefeld hierzu neu aufstellen muss. Im Nahverkehrsplan, so erläutert es Godehard Franzen, seien die Umsetzungsschritte darzustellen und eventuelle Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit zu begründen. Franzen: „Es hat leider fünf Jahre gedauert, bis die Stadt 2018 endlich die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans eingeleitet hat. Leider verzögert sich die Bearbeitung immer wieder, so dass wir in großer Sorge sind, ob er überhaupt bis zum 31.12.2021 verabschiedet wird.“

Aus Sicht des Beirats für Behindertenfragen sei die Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV von entscheidender Bedeutung, betont der Vorsitzende Andreas Bruder: „Die Behindertengesetzgebung soll den Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür ist barrierefreie Mobilität eine notwendige Voraussetzung.“ Bruder erinnert daran, dass Barrierefreiheit aber mehr bedeute als das Beseitigen von Stufen: „Wir brauchen normgerechte Leitsysteme für blinde oder sehbehinderte Menschen. Da gibt es auch an älteren Stadtbahnhaltestellen noch Defizite, die beseitigt werden müssen. Das Problem, Fahrgastinformationssystem barrierefrei, d.h. auch für Menschen mit einer Seh- oder Gehörbehinderungen nutzbar zu gestalten, ist noch gar nicht in Angriff genommen. Hier gibt es noch viel zu tun.“

Wolfgang Aubke verweist darauf, dass Barrierefreiheit nicht nur eine Hilfe für Menschen mit Behinderungen darstelle, sondern für alle Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: „Fast 90.000 Einwohner von Bielefeld sind älter als 60 Jahre. Ihnen hilft Barrierefreiheit bei ihrer täglichen Mobilität. Das gilt auch für Eltern mit Kinderwagen oder Menschen, die mit Gepäck unterwegs sind. Barrierefreiheit wertet den ÖPNV insgesamt auf, macht ihn attraktiver und trägt damit zur Verkehrswende und zum Klimaschutz bei.“

Aubke, Bruder und Franzen werben dafür, das Thema Barrierefreiheit mit mehr Nachdruck zu verfolgen: „Die Vorgabe des Personenbeförderungsgesetzes zur Herstellung vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 ist eine GESETZLICHE Vorgabe, nicht irgendeine unverbindliche Absichtserklärung. Es handelt sich um ein mit breiter Mehrheit verabschiedetes Bundesgesetz. Dahinter stehen die von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention und die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder. Sie alle fordern Barrierefreiheit und genießen breite gesellschaftliche Zustimmung. Das muss nach unserer Auffassung Konsequenzen für das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung haben. Wir appellieren an alle verantwortlichen Akteure in Verwaltung, Politik und bei moBiel, die Anstrengungen zur Herstellung von Barrierefreiheit im ÖPNV deutlich zu erhöhen. Das, was bisher erreicht ist, darf uns nicht zufrieden stellen. Bis zum 01.01.2022 werden etliche Maßnahmen nicht umgesetzt sein. Wir fordern, dass mit der zügigen Verabschiedung des Nahverkehrsplan ein verbindliches Handlungsprogramm beschlossen wird, wie die am Jahresende noch bestehenden Defizite zeitnah beseitigt werden können.“

gez.

Dr. med. Wolfgang Aubke, Tel 443717
Dr. Andreas Bruder, Tel. 05202 881771
Dr. Godehard Franzen, Tel. 451102